

Liebe Eltern,

am **07.09.2026 und 08.09.2026** findet die zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung gemäß Sächsische Schulgesundheitspflegeverordnung vom 23. August 2018 statt. Dort heißt es in Paragraph 5:

§ 5 Durchführung der weiteren, schulärztlichen und schulzahnärztlichen Untersuchungen

(2) Das Gesundheitsamt führt in der Regel jährlich schulzahnärztliche Untersuchungen von der Klassenstufe 1 bis einschließlich Klassenstufe 7 durch, an denen die Schüler teilnehmen sollen. Die Eltern können der Teilnahme widersprechen. In Schulen, in denen das Gesundheitsamt festgestellt hat, dass das durchschnittliche Kariesrisiko der Schüler überproportional hoch ist, können die schulzahnärztlichen Untersuchungen bis zur Klassenstufe 10 durchgeführt werden.

(3) der Schulleiter informiert die Eltern der entsprechenden Klassenstufe unverzüglich schriftlich über den jeweiligen Untersuchungstermin sowie den Zweck der Untersuchung.

Weiterhin besagt das Sächsische Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (SächsGVBl. S. 298), das zuletzt durch Artikel 32 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) geändert worden ist, in Paragraph 26 Absatz 1 Nachfolgendes:

§ 26a Schulgesundheitspflege

(1) Ziel der Schulgesundheitspflege ist es, Gesundheits- und Entwicklungsstörungen mit besonderer Bedeutung für einen erfolgreichen Schulbesuch frühzeitig zu erkennen und die Schüler und Eltern hinsichtlich notwendiger medizinischer und therapeutischer, die Schule hinsichtlich schulischer Fördermaßnahmen zu beraten; dazu gehören auch Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen. Die Schulgesundheitspflege wird von den Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Zusammenarbeit mit dem Schulleiter, den Lehrern, den Schülern und den Eltern wahrgenommen.

Die zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung wird somit durch den Jugendzahnärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes durchgeführt. Die freie Arztwahl wird nicht eingeschränkt, da es sich nur um eine Kontrolluntersuchung handelt, jedoch keine Behandlung erfolgt. Die schriftliche Mitteilung über das Ergebnis der Untersuchung wird Ihrem Kind mitgegeben.

Die Teilnahme Ihres Kindes an dieser Untersuchung ist freiwillig und kostenlos.

Bitte teilen Sie schriftlich mit, wenn Sie die Teilnahme Ihres Kindes an dieser Vorsorgeuntersuchung nicht wünschen.

Schulzahnärztliche Untersuchungen bieten die Möglichkeit einer unabhängigen individuellen Beratung zum persönlichen Kariesrisiko und einer eventuellen kieferorthopädischen Behandlungsnotwendigkeit. Nach Erhebung des Zahnstatus werden die Daten anonymisiert und wissenschaftlich ausgewertet. Auf der Grundlage dieser Daten können zielgruppenspezifische Prophylaxeprogramme, entsprechend der unterschiedlichen Kariesverteilung in den Schulen durchgeführt werden, von denen auch Ihr Kind profitiert. Voraussetzung dafür ist die Teilnahme aller Schüler an dieser Untersuchung.

Die Kinder sollten ihre **Vorsorgepässe "Gesunde Zähne"** zum Termin mitbringen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den **Kinder- und Jugend(zahn)ärztlichen Dienst** des **Gesundheitsamtes des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**, in Pirna, Schlosshof 2/4, **Tel. 03501-515 2340/ 2336**